

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Geheim, direkt und — gleich.

Die Gleichheit des Wahlrechts ist zum springenden Punkt der ganzen Frage geworden. Durch den Ostererlaß ist ausdrücklich verbürgt worden, daß das preußische Wahlrecht geheim und unmittelbar sein soll. Damit sind zwei Widerlichkeiten, die dem bestehenden Wahlsystem anhaften, beseitigt. Aber sie waren nicht das schlimmste. Die Arbeiter hatten gelernt, diese beiden reaktionären Trümpfe zu bezwingen. Sie scheuten sich nicht mehr, offen die Namen ihrer Wahlmänner zu Protokoll zu geben, und diese Wahlmänner stimmten dann ungeheuer offen für den Kandidaten ihrer Partei. Nur recht selten kam es vor, daß einem Wahlmann das Herz in die Hosentasche und er bei der Wahl des Abgeordneten umfiel. Mit jeder neuen Landtagswahl hätte sich die Furcht vor der offenen Stimmabgabe weiter vermindert, und in sehr absehbarer Zeit wäre also dieses für unübersteiglich gehaltene Hindernis für den Arbeiter gegenstandslos geworden; nur die Unterbeamten, die für den Arbeiterkandidaten stimmen wollten, wären daran gehindert gewesen. Jedenfalls war die offene Stimmabgabe nicht mehr das entscheidende Merkmal. Wenn die Arbeiter trotzdem mit Entschiedenheit die Stimmzettelnwahl forderten, so geschah das neuerdings weniger um der parteiischen Folgen willen, sondern mehr aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß die offene Wahl ein Übel ist, solange wirtschaftliche Abhängigkeiten bestehen und die Zugehörigkeit zu gewissen politischen Parteien mit wirtschaftlichen Schädigungen verbunden sein kann. Die Arbeiter sind darum auch weit entfernt, in der Einführung der geheimen und direkten Wahl ein ihnen dargereichtes Geschenk zu erblicken. Sie betrachten die Abkehr vom alten System vielmehr als Selbstverständlichkeit, als Unterlassung eines bisher an ihnen verübten Unrechts. Sie fühlen sich deshalb auch nicht verpflichtet, dafür einen besonderen Dank auszusprechen. Besteres um so weniger, als die Zusicherung erst nach langem Gehen und Würgen gegeben worden ist und der verantwortliche Ministerpräsident zu einem rechtzeitigen, offenen Ja sich nicht hatte aufschwingen können. Geschenke, die längst versprochen waren und dann zu spät kommen, pflegen nicht mehr größere Freude zu erregen.

Im vorliegenden Falle wird das Empfinden freudiger Genugtuung auch dadurch gedämpft, daß die Osterbotschaft nicht ebenso klar die Gleichheit des Wahlrechts ankündigt, wie sie die „allgemeine, geheime und unmittelbare“ Stimmabgabe zusichert. Wohlwollende Ausleger haben zwar gemeint, das verstehe sich von selbst. Wenn es sich jedoch um gerechte und zeitgemäße Umgestaltung des preußischen Wahlrechts handelt, versteht sich gar nichts von selbst. Da heißt es vielmehr mit volstem Recht: Nur was ich schwarz auf weiß besitze, kann ich getrost nach Hause tragen. Und schwarz auf weiß ist es eben noch nicht gegeben, daß das preußische Wahlrecht auch die Gleichheit der Stimmengeltung bringen soll. Die Krebser haben denn auch diesen wunden Punkt des Ostererlasses sofort entdeckt und ihre Bohrmaschinen auf ihn eingestellt. Können sie das „Unglück“, daß das „glänzend bewährte“ Klassenwahlrecht einer Aenderung unterzogen werden soll, nicht mehr ändern, so wollen sie wenigstens das schlimmste zu verhüten bemüht sein. Was „Kreuzzeitung“, „Post“ „Deutsche Tageszeitung“ und die ihnen gleichgerichteten Blätter an Purzelbäumen geleistet haben, um die Gleichheit der Stimmengeltung als gleichbedeutend mit dem unrettbaren Untergang Preußens hinzustellen, war Ausbruch höchster Angst und verbissenster Feindschaft. Keinesfalls dürfe, so eiferten sie, ein Wahlrecht ohne Zusatzstimmen geschaffen werden. Um die Frage des Mehrstimmenrechtes nicht in ihrer ganzen Schärfe zu zeigen, sollten sogar alle Kriegsteilnehmer eine Zusatzstimme erhalten. Weitere Zusatzstimmen sollten dem Alter, der Kinderzahl, dem Bildungsgrade, der sozialen Stellung und dem größeren Besitze gewährt werden. Ein guter Mann und schlechter Musikant ließ dem Reichstage ein Schriftchen zugehen, indem er eine Abstufung bis zu acht Stimmen mit warmen Worten empfahl. Er scheint seinen Vorschlag, der übrigens auch auf das Wahlrecht zum Reichstage An-

wendung finden sollte, ehrlich gemeint zu haben. Die persönliche Ueberzeugung von der Güte eines Vorschlages ist eben noch lange kein Beweis für seine Brauchbarkeit.

Jede Abweichung vom gleichen Einstimmenrecht ist vom Uebel. Daß Besitz, soziale Stellung, Bildung oder Alter kein Grund zur Erteilung eines Mehrstimmenrechtes sind, ist schon so oft und einleuchtend nachgewiesen worden, daß es nicht wiederholt zu werden braucht. Auch das neue, volkstümlich anmutende Moment, den Kriegsteilnehmern eine zweite Stimme zu gewähren, sinkt in sich zusammen, sobald man ihm näher tritt. Hunderttausende von Kriegsteilnehmern sind während des Krieges aus heimatlichen Garnisonen nicht hinausgekommen oder haben im Stappendienst, so wertvoll derselbe an sich gewesen sein mag, keine größere Gefahr zu überstehen brauchen als irgendein Arbeiter in gewissen Maschinenbetrieben. Man müßte also auch unter den Kriegsteilnehmern wieder ausheben. Einer bekommt die Zusatzstimme, der andere nicht. Das wäre ein Übel. Unsere Soldaten in den Schützengräben verlangen auch gar nicht einen Wahlvorteil. Ihnen genügt, wenn sie das gleiche Wahlrecht für alle Vertretungen in Staat und Gemeinde erhalten. Außerdem: die Kriegsteilnehmer sterben nach und nach ab. Ihre Zusatzstimmen werden verschwinden. Bleiben dagegen werden die Mehrstimmen auf Bildungsgang und Geldsack. Darauf haben die kundigen Thebaner ihren Vorschlag auch zugeschnitten. Also kein Pluralwahlrecht in irgendeiner Form. Gleiches Wahlrecht für alle und damit basta.

Oder sind etwa die Arbeiter noch nicht „reif“ für das gleiche Wahlrecht? Aus konservativen Blättern war dieser Einwand zu entnehmen. Nun wohl! Es war im September 1915, da hielt der jetzige englische Ministerpräsident Lloyd George im englischen Unterhause eine Rede, in der er darlegte, warum die Russen ihren anfänglichen Siegeszug durch Galizien und über die Karpaten nach Ungarn und Oesterreich hinein nicht hätten fortsetzen können. Lloyd George führte als Ursache an:

„Der deutsche Arbeiter trat auf. Die organisierte Arbeiterschaft trat auf den Plan. Sie arbeiteten und arbeiteten, ruhig, andauernd, gewissenhaft, ohne Streit, ohne Vorbehalt, Monate und Monate hindurch, durch den Herbst, den Winter, den Frühling. Dann kam die furchtbare Lawine aus Kugeln und Granaten, die die russischen Heere brach und sie zurücktrieb. Das war der Sieg des deutschen Arbeiters. Der deutsche Vormarsch in Rußland ist der Sieg der deutschen Gewerkschaften. Es war nicht von Hindenburg oder von Mackensen oder ein anderer „von“, es war der Arbeiter, der gewann.“

Dieses Lob für die deutschen Arbeiter und ihre Gewerkschaften mag vom gerissenen Lloyd George nicht ohne Hintergedanken gesendet worden sein. Es hat dem Zwecke dienen sollen, den englischen Arbeitern nahezu legen, es ebenso zu machen. Immerhin ist das Urteil berechtigt. Und eine Arbeiterklasse, deren Wesen und Tätigkeit so bereit anerkannt wird von einem feindlichen Staatsmanne, ist sicherlich „reif“ für das gleiche Wahlrecht. Auch Professor G. Anschütz, Staatsrechtslehrer an der Berliner Universität, gelangt in einem Aufsatz zu dem Schlusse, daß das Wahlrecht unbedingt gleich sein müsse. Er führt aus:

„Die Staatsregierung würde, nachdem sie jetzt in feierlichster Form und bedingungslos dem Klassenwahlrecht abge sagt hat, wider Treu und Glauben handeln, wenn sie in ihrem Wahlgesehntwurf irgendwelche Begünstigung der höheren Steuerklassen, irgendeine plutokratische oder plutokratisch wirkende Bestimmung aufnehmen würde, und sie ist, falls im Landtag versucht werden sollte, derartige Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, verpflichtet, ihr Veto entgegenzusetzen, wenn anders sie das in der Osterbotschaft gegebene Wort halten will.“

Es verlaute, die preußische Regierung beabsichtige nicht, auf den Weg des Pluralwahlrechtes zu treten. Dann bleibt nur das wirklich gleiche Wahlrecht übrig. Wenn die Regierung nur ein wenig gut beschlagen ist, nur ein wenig

die Volksstimmung kennt, dann wird sie ohne Zögern, ohne Schwanken, ohne Wenn und Aber dem Volke geben, was ihm gebührt, nämlich das gleiche Wahlrecht.

## Der Arbeitsmarkt im März 1917.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Die angespannte Beschäftigung der Kriegsinindustrie ist im März mit unermindelter Kraft fortgeführt worden. Die schon im Vormonat in einzelnen Gewerbebezügen teilweise hervortretenden weiteren Steigerungen der Leistungen gegen Vorjahr wie Vormonat haben sich im Berichtsmonat in noch ausgedehnterem Maße als bisher geltend gemacht.

Im Bergbau und Hüttenwesen ist keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber zu verzeichnen. Auch in der Metallindustrie ist im großen und ganzen eine erhebliche Aenderung der Arbeitsverhältnisse nicht festzustellen, doch wird verschiedentlich von Eisengießereien, besonders von Stahl- und Walzwerken, wie seitens der Röhren- und Drahtindustrie über weitere Steigerungen der Arbeitsleistung dem Vorjahr oder dem Vormonat gegenüber berichtet. Der Maschinen- und Apparatebau behauptete nicht nur die bisher erreichte Höhe, sondern erzielte teilweise weitere Fortschritte. Für die elektrische Industrie machte sich im ganzen eine Zunahme der Beschäftigung geltend. Ebenso hat die chemische Industrie eine größere Anzahl von Arbeitskräften als im Vormonat an sich gezogen. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe beharrte im allgemeinen bei der gleichen Lage wie im Vormonat. Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie wies dagegen eine Abschwächung auf, während der Baumarkt gegen Ende des Berichtsmontats in einzelnen Gegenden eine Belebung zeigte.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. April 1917 in Beschäftigung stehenden Mitglieder dem 1. März gegenüber insgesamt eine Zunahme um 98 245 Beschäftigte oder um 1,17 vom Hundert (gegenüber einer Zunahme der Beschäftigtenzahl um 0,37 vom Hundert im Vormonat). An der Zunahme der Beschäftigten sind sowohl die Männer als auch die Frauen und Mädchen beteiligt. Die Zunahme der männlichen Beschäftigung beträgt 43 501 oder 1,04 vom Hundert (gegenüber einer Steigerung um 0,11 vom Hundert im Monat zuvor). Noch etwas größer ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigungsziffer. Sie stellte sich am 1. April auf 54 744 oder 1,30 vom Hundert (gegenüber einer Zunahme um 0,64 vom Hundert im Vormonat). Ein Teil der Zunahme der männlichen wie der weiblichen Beschäftigten geht hierbei auf den Eintritt der schulenlassenen Jugend ins Erwerbsleben zurück. Es macht sich nicht nur eine Steigerung der Zunahme gegen den Vormonat bemerkbar, sondern es stellte sich auch die Gesamtzunahme im Vergleich zum Vorjahr um die gleiche Zeit größer. Im einzelnen ist allerdings die Zunahme, die am 1. April 1916 für die weiblichen Beschäftigten festgestellt wurde (+ 1,7 vom Hundert), nicht voll erreicht worden, dafür ist aber bei der jüngsten Feststellung kein Rückgang der männlichen Beschäftigten wie im Vorjahr (+ 0,42 vom Hundert), sondern eine Zunahme um etwa 1 vom Hundert hervorgetreten. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl auch, daß die Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit im 36 Fachverbänden, die für 913 015 Mitglieder berichteten, wurden Ende März 11 039 Arbeitslose, oder 1,4 vom Hundert gegen 1,8 vom Hundert im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist also abermals gesunken. Sie stellte sich im Berichtsmonat gegen den März in den drei vorhergehenden Jahren zum Teil wesentlich niedriger, da sie 1914 2,8, 1915 3,3 und 1916 2,2 vom Hundert betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für das männliche wie für das weibliche Geschlecht ein Sinken des Andrangs der Arbeitsuchenden erkennen. Im März kamen auf je 100 offene Stellen bei den Männern 60 Arbeitsuchende (gegen 62 im Vormonat), während beim weiblichen Geschlecht sich der Andrang von 112 auf 104 vom Hundert verminderte.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände stellen für Westpreußen, Posen, Königreich Sachsen und Württemberg keinerlei wesentliche Veränderungen der Lage fest. In Ostpreußen hat sich der Arbeitsmarkt für Männer gegen den Vormonat nicht nennenswert verändert, während die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften stärker zunahm als die Meldungen weiblicher Arbeitsuchender. In den thüringischen Staaten waren die Beschäftigungsverhältnisse für die Arbeiterschaft im ganzen ebenso befriedigend wie im Vormonat. Auch in Bayern ist nach den Wahrnehmungen der gemeindlichen Arbeitsämter eine erhebliche Aenderung nicht eingetreten; die Andrangsziffer ist dem Vormonat gegenüber gesunken. In Berlin-Brandenburg

wies die Lage des Arbeitsmarktes dem Februar gegenüber im allgemeinen eine wesentliche Besserung auf. Auch in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen hat ebenso wie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden die Vermittlungstätigkeit eine Steigerung erfahren. Aus Schlesien, Sachsen-Anhalt, Hessen und Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinland wird über eine Steigerung des Angebots von Arbeitskräften berichtet. Das Hilfsdienstgesetz wurde, wie hervorgehoben wird, in steigendem Maße seinen Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes geltend.

### Verbrauchswirtschaft im Kriege.

**Wohlfeile Natsschlüge.** Berufene und unberufene Federn werden nimmer müde, darauf hinzuweisen, in welcher verschwenderischer Weise die Natur auch für den Großstadtmenschen den Frühlingstisch gedeckt hat, indem sie Hunderte von Kräutern und Unkräutern wachsen läßt, die sich neben den berühmten Kartoffeln des Grafen Koschuth auf dem Tische jedes Kommerzienrats sehen lassen können. Also her damit! Aber wie erlangen wir sie? Selbst wenn die Stadtleute die viele freie Zeit hätten, die für den Ungeübten zum Einsammeln auch nur eines solchen Gerichtes nötig ist, so wäre ihnen doch noch immer das Betreten der Wälder, Feldraine, Eisenbahndämme usw. verboten, zum Teil auch mit Recht verboten. Aber sie haben diese Zeit gar nicht; denn alle arbeiten oder „stehen“ nach irgend etwas, das durch kommunale Ungeklärtheit nicht auf verständlichere Art erlangt werden kann. Wo findet man denn in der Großstadt noch Sauerampfer, junge Brennnesseln, Schafgarbe und Löwenzahn auf dem Markte? Wo kann man dort frische oder getrocknete Kräuter kaufen? Das ist schon seit 25 Jahren nicht mehr möglich, weil das Sammeln angeblich nicht mehr lohnt, das heißt weil die steigende Kaufkraft der Stadtbewohner den früheren Verdienst brachte. Heute würde sich aber auch das gewerbsmäßige Sammeln wieder bezahlt machen, wenn es die arme Landbevölkerung nicht selbst verlernt hätte. Hier also, und nicht am entgegengesetzten Ende muß die Sache in Angriff genommen werden, wenn sie über das Stadium praktisch wertloser Erörterungen hinauskommen soll.

**Zur Organisation des Lebensmittelverkehrs.** Am 4. April 1917 wurde durch das W. T. B. eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, die folgenden Wortlaut hatte:

„Seemuscheln. Amtlich wird bekanntgegeben: Nachdem nunmehr der Frost aufgehört hat, ist auch die frische Muschel wieder in Deutschland erschienen. Große Mengen kommen, insbesondere aus Holland, täglich herein, so daß die Versorgung mit Muscheln bis zum Aufhören der Muschelernte bis Ende April eine recht reichliche sein wird. Die Kommunen, die Muscheln wassermäßig beziehen wollen, wenden sich zweckmäßigerweise an den Reichskommissar für Fischversorgung. Der Kleinhandelspreis wird etwa 15 bis 18  $\mathcal{M}$  für das Pfund betragen.“

So der amtliche Bericht vom 4. April. Der Termin der Muschelnkampagne, die hiernach bis Ende April dauern und eine sehr reichliche sein sollte, ist abgelaufen, aber von frischen Seemuscheln, geschweige denn von einer Kampagne darin, dürfte wohl seit dem Tage der Bekanntmachung bis auf den heutigen Tag niemand etwas wahrgenommen haben. Wo die großen Mengen Seemuscheln, die nach dieser Mitteilung täglich aus Holland hereingekommen sind, geblieben sind, darüber dürfte vielleicht der Reichskommissar für Fischversorgung ebenfalls Auskunft zu erteilen in der Lage sein.

Die Verewigung der Wucherpreise macht gute Fortschritte. Da ein Keil bekanntlich den andern treibt und die Fleischpreise auf die Geflügel- und Fischpreise geradezu verheerend gewirkt haben, so werden umgekehrt dauernd hohe Fischpreise auch die Preise anderer Lebensmittel ungünstig beeinflussen. Soeben wurde die rechtsrheinische Rheinfischerei durch den königlichen Forstmeister in St. Goarshausen neu verpachtet. Dabei erzielte die Strecke Bornhofen-Ohental, die bisher für  $\mathcal{M}$  32 verpachtet war,  $\mathcal{M}$  1050. Die nur reichlich halb so lange Strecke Ohental-Wollmich brachte  $\mathcal{M}$  800. Eine andere, nur 200 Meter lange, bisher für  $\mathcal{M}$  15 verpachtete Stelle, brachte  $\mathcal{M}$  100. Kriegspreise, wird man sagen. Aber die Verpachtung geschah auf nicht weniger als neun Jahre, und dadurch dürften die Kriegspreise für absehbare Zeiten als Mindestpreise festgelegt worden sein.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 7 (Mecklenburg).

Sonntag, den 6. Mai, fand in Güstrow eine Gaukonferenz mit folgender Tagesordnung statt: Berichterstattung von den Verhandlungen im Reichsamt des Innern, eine weitere Teuerungszulage betreffend. Referent Kamerad A. Bringmann-Hamburg. Der Stand unseres Verbandes im Gau. Referent Kamerad G. Erdmann-Schwerin. Unser Verband im dritten Kriegsjahr. Referent Kamerad A. Bringmann-Hamburg. Verschickenes. Um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnete der Gauleiter die Verhandlung und gab bekannt, daß 38 Delegierte erschienen seien; 10 Delegierte hätten ihr Erscheinen noch zugesagt, seien jedoch durch dringende landwirtschaftliche Arbeiten verhindert. 12 Zahlstellen mit 92 Mitgliedern hätten keinen Delegierten angemeldet, und in 2 Zahlstellen wären alle Mitglieder eingezogen. Außerdem seien anwesend vom Gauvorstand der Kamerad G. Berner, der Gauleiter und vom Hauptvorstand der Kamerad A. Bringmann. Auf Vorschlag sollte Kamerad G. Erdmann als erster Vorsitzender, Kamerad W. Knaack als zweiter Vorsitzender und Kamerad G. Berner als Schriftführer fungieren, womit sich die Konferenz einverstanden erklärte. Nachdem der Vorsitzende der im Bezirk während des jetzigen Krieges gehaltenen 131 Kameraden gedacht hatte, erhte die Konferenz dieselben durch Erheben von den Plätzen. Hierauf besprach Kamerad Bringmann in längerem Ausführungen den Gang der diesjährigen Verhandlungen und wies darauf hin, daß, wo sonst die Vereinbarungen nur zwischen Arbeit-

geber- und Arbeitnehmerorganisation abgeschlossen seien, in diesem Jahre, wie auch schon im Vorjahre, das Reichsamt des Innern mit beteiligt sei. Die am 27. April abgeschlossene Vereinbarung gehe dahin, daß vom 27. April eine weitere Teuerungszulage für alle Zimmerer von 15  $\mathcal{M}$  pro Stunde zu erfolgen habe in der Weise, daß zu dem im Jahre 1918 vereinbarten Vertragslohn für 1916 die Teuerungszulage für 1916 von 7 respektive 10  $\mathcal{M}$  und zu diesen die jetzt vereinbarte Teuerungszulage von 15  $\mathcal{M}$  pro Stunde käme. Für diejenigen Orte, wo seit der vorjährigen Teuerungszulage eine weitere Teuerungszulage erfolgt sei, würde diese auf die jetzige Teuerungszulage angerechnet. Für alle diejenigen Orte, wo seit der vorjährigen Teuerungszulage eine höhere Entlohnung als diese 15  $\mathcal{M}$  eingetreten sei, bleibe diese von Bestand. Die Arbeitgeber hatten die Forderung gestellt, daß ihnen vom Reich und den Bundesstaaten die hierdurch entstehenden Mehrausgaben für diejenigen Arbeiten welche vordem angenommen sind, ersetzt werden. Soweit wir unterrichtet sind, soll diese Zusage bereits gegeben sein, so daß einer Auszahlung nichts im Wege steht. Diese Vereinbarung läuft bis zum 31. März 1918. Die Konferenz wurde erjucht, ihre Ansicht hierüber zu äußern. In der recht lebhaften Debatte wurde von allen Rednern darauf hingewiesen, daß durch diese Vereinbarung die Lasten der Teuerung nicht beseitigt seien, daß aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr zu erzielen sei. Auch sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß auch den Angestellten der Organisation die gleiche Teuerungszulage zu gewähren sei. Von den Delegierten wurde jedoch bekanntgegeben, daß bisher in keinem Orte die Zahlung dieser Teuerungszulage erfolgt sei. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß am nächsten Sonnabend diese Zahlung mit rückwirkender Kraft erfolgen müsse, und erwarten die Kameraden vom Arbeitgeberverband, daß er seine Mitglieder in diesem Sinne anweist, damit der Friede im Baugewerbe nicht gestört wird. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wies Kamerad Erdmann darauf hin, daß wir vor dem Kriege im zweiten Quartal 1914 in 61 Zahlstellen 2050 Mitglieder gehabt hätten, außerdem wären noch 228 Unorganisierte beschäftigt. Von den Zahlstellen Briel und Erbitz seien 1915 und von Fürstenberg 1916 alle Mitglieder zum Seeresdienst eingezogen; neugestündet sei Dömitz, so daß ein Bestand von 62 Zahlstellen vorhanden ist. Nach den Aufnahmen von Ende Januar 1917 seien zum Militär eingezogen 20 Arbeitgeber, 1280 organisierte und 85 unorganisierte Zimmerer sowie 19 Lehrlinge; außerdem wurde Auskunft gegeben über 10 Aktive. Davon seien gefallen 126 organisierte, 6 unorganisierte und 8 aktive Kameraden. Als Invalide wurden 24 organisierte entlassen, als gefangen wurden 10 organisierte gemeldet, und 86 waren als Arbeitsurlauber bezeichnet. Außerdem wurde in derselben Zeit eine Aufnahme gemacht, in welcher Beschäftigung die noch vorhandenen Zimmerer standen. Bei 152 Arbeitgebern wurden beschäftigt bei Privatarbeit 254 organisierte, 59 unorganisierte, zusammen 313 Zimmerer; bei Seeresarbeit in Sägereien 61 organisierte, 12 unorganisierte, zusammen 73 Zimmerer; bei Seeresarbeiten auf Abbund 132 organisierte, 17 unorganisierte, zusammen 149 Zimmerer; bei Seeresarbeiten außerhalb 74 organisierte, 1 unorganisierte, zusammen 75 Zimmerer; bei Gelegenheitsarbeit 100 organisierte, 7 unorganisierte, zusammen 107 Zimmerer. Selbständig für sich arbeiteten 22 organisierte Zimmerer. Arbeitslos waren 37 organisierte und krank 39 organisierte Zimmerer, zusammen 76 Zimmerer. Außerhalb des Vertragsgebietes waren 11 organisierte Zimmerer mit Gelegenheitsarbeit beschäftigt. Demnach standen 96 Unorganisierte, 780 Mitglieder und 61 Lehrlinge, zusammen 826 Zimmerer, in Beschäftigung. Unter 60 Jahren wurden bei privaten und sonstigen Arbeiten 454, bei Seeresarbeiten 233 Zimmerer beschäftigt. Ueber 60 Jahre alte Kameraden wurden 97 bei Privat- und sonstigen Arbeiten, 18 bei Seeresarbeiten beschäftigt. Die durchschnittliche Mitgliederzahl ergibt einschließlich der Eingezogenen folgendes Bild: für 1910 62 Zahlstellen, 1843 Mitglieder; 1911 60 Zahlstellen, 1898 Mitglieder; 1912 61 Zahlstellen, 1974 Mitglieder; 1913 61 Zahlstellen, 1972 Mitglieder; 1914 61 Zahlstellen, 2011 Mitglieder; 1915 61 Zahlstellen, 1901 Mitglieder; 1916 62 Zahlstellen, 1886 Mitglieder; erstes Quartal 1917 62 Zahlstellen, 1900 Mitglieder, so daß eine Steigerung zu erwarten ist.

	Eingetreten und erneuert sind	Ausgetreten, gestrichen und gestorben sind
1912.....	287 Mitglieder	155 Mitglieder
1913.....	157 "	125 "
1914.....	286 "	116 "
1915.....	128 "	110 "
1916.....	105 "	61 "

Hiernach hätten wir in jedem Jahre einen Gewinn zu verzeichnen, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Zahl der Unorganisierten nur gering ist und diese auch meistens ältere Kameraden sind, so daß wir nur auf unsern Nachwuchs angewiesen sind, so könnten wir mit diesem Resultat zufrieden sein. Es müßte weiter berücksichtigt werden, daß viele unserer älteren Mitglieder die Zimmerei während des Krieges aufgegeben haben und aus der Organisation ausgetreten seien. Die Beitragszahlung kann als ziemlich gut bezeichnet werden, ist doch in den meisten Orten die wöchentliche Entlohnung eingeführt und sind in diesen Orten die Restknoten gering. In denjenigen Orten, wo nur monatlich kassiert wird, liegt die Sache nicht so gut, und möchten wir allen Zahlstellen empfehlen, mit diesem System zu brechen und die wöchentliche Entlohnung einzuführen, weil hierdurch auch die Kassiererei leichter arbeiten haben und den Mitgliedern die Zahlung auch weit leichter fällt. Während der Kriegszeit wurden im Gau an Unterstützungen gezahlt:  $\mathcal{M}$  14 182,05 Arbeitslosenunterstützung,  $\mathcal{M}$  1405,25 Ausgesteuertenunterstützung,  $\mathcal{M}$  24 310 an die Familien der zum Seeresdienst Eingezogenen von der Zentralkasse,  $\mathcal{M}$  19 189,50 von den Lokalkassen, zusammen  $\mathcal{M}$  59 086,80. Die Lokalkassenbestände betragen am Schlusse des zweiten Quartals 1914  $\mathcal{M}$  23 470,20, am Schlusse des ersten Quartals 1917 nur  $\mathcal{M}$  16 825,55, demnach eine Abnahme von  $\mathcal{M}$  6644,65. Trotz dieser Abnahme hätten die Mitglieder über  $\mathcal{M}$  13 000 aus eigenen Mitteln zur Unterstützung der im Felde stehenden Kameraden extra aufgebracht. Wir dürfen aber nie aus dem Auge lassen, daß die Zukunft noch

Großes von uns fordern wird; wir müssen darum auf alles vorbereitet sein und versuchen, unsere Position in jeder Beziehung zu stärken durch Gewinnung von neuen Mitgliedern, die Arbeitsurlauber an ihre Pflicht erinnern und durch Schaffung von Mitteln. Zu dem Hilfsdienstgesetz übergehend, wurden die einschlägigen Bestimmungen erläutert und die Mitglieder ersucht, sich in Zukunft von den Arbeitgebern nicht wieder verschiden zu lassen, indem das Hilfsdienstgesetz auf Freiwilligkeit aufgebaut sei. Das Vorgehen des Arbeitgeberverbandes zur Erringung des Extra-Meistergeldes von täglich  $\mathcal{M}$  1,50 wurde einer scharfen Kritik unterzogen und auf die durch unsere Beschwerde erfolgte Abänderung hingewiesen. Eine Monitur über die Tätigkeit des Gauleiters erfolgte in der längeren Diskussion nicht, sondern es wurde nur darauf hingewiesen, wie es möglich sei, unsere Organisation zu stärken. Aus den Reihen der Delegierten wurde die Ansicht laut, da die Hauptkasse von einer Beitragserhöhung Abstand genommen hätte, den Zahlstellen zu empfehlen, den wöchentlichen Lokalbeitrag um mindestens 10  $\mathcal{M}$  zu erhöhen, damit der frühere Lokalbestand wieder erreicht würde und auch die Zahlstellen in der Lage wären, zu den Unterstützungen einen Zuschuß gewähren zu können. Da diese Ansicht allgemein vertreten wurde, so möchten wir den Zahlstellen empfehlen, sobald als möglich in ihren Mitgliederkreisen hierzu Stellung zu nehmen und dementsprechend diese Marken zu bestellen. Im dritten Punkt wies Kamerad Bringmann darauf hin, daß es unsere Aufgabe sein müsse, die Unorganisierten zu unserer Organisation heranzuziehen und die Reklamierten an ihre Pflicht zu erinnern, damit unsere Organisation intakt bleibe und wir auch der Zukunft mit Ruhe entgegensehen könnten. Des weiteren wurde auf den günstigen Stand unserer Zentralkasse hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß dieses durch die Zinseneinnahme möglich gewesen sei, welche wir während des Krieges gehabt hätten. Auf Grund des guten Kassenbestandes sei der Zentralkassenstand in der Lage, im Juni eine weitere Familienunterstützung gewähren zu können. Im Laufe der Diskussion wurde von einem Delegierten darauf hingewiesen, daß es für die Arbeitslosen besser sei, wenn die Unterstützung erhöht würde, anstatt die Gelder aufzuspeichern. Von den anderen Delegierten wurde das ganz entschieden widersprochen, indem das Gegenteil für die Organisation vorteilhafter wäre. Je größer unser Kassenbestand, je günstiger unsere Position. Nach dem Kriege würden wir unsere Organisation noch weiter notwendiger gebrauchen als jetzt und vor dem Kriege. Wollten die Zahlstellen ihren arbeitslosen Mitgliedern etwas zukommen lassen, dann könnten sie Zuschüsse gewähren. Unter den augenblicklichen Verhältnissen sei es unumgänglich, eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vornehmen zu können, weil es noch ganz unbestimmt sei, wie die Arbeitsgelegenheit sich bei Beendigung des Krieges gestalten würde, und es der Hauptkasse sonst gerade so gehen könnte wie einzelnen Zahlstellen während des Krieges, indem diese sich togebublet hätten; dieses läge jedoch nicht im Interesse der Organisation. Unter „Verschiedenes“ wurden einzelne kleine Anfragen gestellt und vom Vorstand in zufriedenstellender Weise beantwortet. Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde dann mit einem kräftigen Schlusswort, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß heute Besprochene zu beherzigen, in den Mitgliederkreisen darauf hinzuwirken, daß dieses durchgeführt und eingehalten würde, mit einem dreimaligen Hoch auf die Organisation geschlossen.

#### Gau 10 (Schleswig-Holstein).

Am 6. Mai tagte im Gewerkschaftshaus zu Bremen eine Gaukonferenz für einen Teil des Gaus 10 westlich der Elbe. In Frage kamen 16 Zahlstellen, von denen jedoch nur 10 durch 23 Delegierte vertreten waren. 13 Delegierte wurden von der Zahlstelle Bremen, 2 von Emden entsandt, die übrigen Zahlstellen waren durch je einen Delegierten vertreten. Als Berichterstatter war Kamerad Schuhmann aus Hamburg erschienen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung über die Verhandlungen im Reichsamt des Innern, eine weitere Teuerungszulage betreffend; 2. Der Stand unseres Verbandes im dritten Kriegsjahr und im Gau; 3. Allgemeine Verbandsangelegenheiten. Die Konferenz wurde von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Bremen, Kameraden Steffen, durch einige einleitende Worte eröffnet. Durch hieran anschließende Wahl wurde das Bureau durch Kameraden Steffen, Bremen, als Vorsitzenden, Reis, Geestmünde, als Schriftführer gebildet. Zu dem Bericht über die am 26. und 27. April stattgefundenen Verhandlungen, die wiederum unter dem Vorsitz des Direktors Dr. Caspar stattfanden, ergriff Kamerad Schuhmann (Hamburg) das Wort und bemerkt einleitend zu seinen Ausführungen, daß die heutige Konferenz abermals als Ersatz für die Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung der getroffenen Vereinbarungen, betreffend Teuerungszulagen, entscheiden soll. Der Gang der Verhandlungen wurde vom Redner eingehend und ausführlich geschildert, sowie auch die Schwierigkeiten der Erlangung einer höheren Zulage gekennzeichnet. Er betonte, daß das Ergebnis der Verhandlungen leider noch nicht das gebracht hätte, was als Ausgleich für die erhöhten Anforderungen, die an die Kameraden gestellt seien, notwendig sei, daß aber unter den gegebenen Verhältnissen es nicht möglich sei, den berechtigten Wünschen der Kameraden weitgehender Rechnung zu tragen. An die interessanten Ausführungen des Berichterstatters schloß sich eine rege Aussprache, in der alle Redner das Ergebnis der neuen Verhandlungen immer noch als unzureichend bezeichneten, da dieses mit der enormen Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel noch nicht in Einklang zu bringen sei. Befriedigend wirkte nur, daß die Verhandlungen insoweit eine Besserung erzielt haben, daß die Staffeln der Tarifgebiete sowohl als auch die ratenweise Zahlung der Zulage aufgeschaltet wurden. Unwillen erzeugte allerdings wieder, daß die Zulage auf die bereits bestehenden Löhne, die nach den Vereinbarungen vom 3. und 4. Mai 1916 eine Steigerung erfahren haben, angerechnet werden soll. Nur dem Druck der Not gehorchend, sehen sich die Delegierten veranlaßt, dem Angebot von 15  $\mathcal{M}$  pro Stunde zuzustimmen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Angebots gegen zwei Stimmen. Unter Punkt 2 der Tagesordnung berichtete Schuhmann über den Stand unseres Verbandes, dessen Aus-

führungen sich ein Bericht des Kameraden Steffen über den ihm zugeteilten Teil des Gaus anschloß. Von beiden Rednern wurde eingehend auf die inneren Verhältnisse der Organisation hingewiesen und mit Befriedigung hervorgehoben, daß wir, wenn auch an Mitgliedern geschwächt, noch gut fundiert seien und den Ansprüchen, die nach dem Kriege an die Organisation gestellt werden würden, wohl gerecht werden könnten. Diese Beruhigung dürfte jedoch nicht dazu führen, daß die Kameraden auf ihren Vorbeeren ausruhen, sondern mehr als bisher soll dahin gewirkt werden, daß auch der letzte Mann der Organisation geführt wird. Die anschließende Diskussion förderte eine rege Aussprache zutage, in der vor allem über das Verhalten der Beurlaubten und Reklamierten lebhaft Klage geführt wurde. Von verschiedenen Delegierten wurden auch Grenzstreitigkeiten mit andern Organisationen angeführt, die bei vielen noch ein reges Interesse bilden, und um Abhilfe gebeten. Der Referent behandelte in seinem Schlusswort die Ausführungen der einzelnen Diskussionsredner in einwandfreier Weise, und soweit es in seiner Möglichkeit lag, gab er auch über die an ihn gestellten Fragen zu aller Zufriedenheit sachgemäße Auskunft. Am Schlusse seiner Ausführungen brachte er noch zur Kenntnis, daß Verbandsausschuß und Zentralvorstand sich mit der Zahlung einer siebten Kriegsunterstützung beschäftigt hätten, daß diese auch beschlossen worden sei und nach Pfingsten ausgekehrt werden soll. Diese Botschaft wurde von allen Anwesenden freudig aufgenommen. Die vom Verbandsausschuß und Zentralvorstand in Vorschlag gebrachte Feuerungszulage an die Angestellten des Verbandes wurde einstimmig angenommen. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und tatkünftig für die Stärkung der Organisation sowie für die Durchführung der gefassten Beschlüsse in den Zahlstellen einzutreten, schloß Kamerad Steffen die anregend verlaufene Konferenz.

**Gau 11 (Hannover).**

Am 6. Mai fand im Gewerkschaftshause zu Hannover eine Gaukonferenz statt. Sie war durch 24 Delegierte aus 24 Zahlstellen besetzt; außerdem waren drei Vertreter des Gauvorstandes und ein Vertreter des Zentralvorstandes anwesend. 12 Zahlstellen hatten einen Delegierten nicht entsandt, nämlich: Eggestorf, Einbeck, Eschershausen, Gronau, Hameln, Holzhausen, Münden, Nienburg a. d. W., Peine, Radden, Sulzingen und Wittingen. Mit einer Ansprache, in der er die Gründe darlegte, die zu der Abhaltung von Gauvorjahreskonferenzen Veranlassung gegeben haben, eröffnete um 11 Uhr der Gauleiter, Kamerad Walter, die Konferenz.

Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kamerad Wolgast, Hamburg, erschienen, der über die zentralen Verhandlungen vom 26. und 27. April berichtete, die in Berlin im Reichsamt des Innern stattgefunden haben. Er schilderte den Verlauf der diesjährigen Feuerungszulagenbewegung sowie die Einleitung der Verhandlungen, um dann das Resultat derselben eingehend zu erläutern. Zur besseren Beurteilung des erzielten Erfolges sei es notwendig, daß man sich die gegenwärtige Situation vor Augen halte. Hierüber machte der Redner längere Ausführungen unter Zustimmung der Konferenz. Als besonders erfreulich bezeichnete er es, daß es diesmal gelungen sei, einem von uns seit langem vertretenen Grundfasse praktische Geltung zu verschaffen, wonach selbst während des Tarifvertrages die Möglichkeit bestehen müsse, die tariflichen Bestimmungen den inzwischen veränderten Verhältnissen anzupassen. Das sei diesmal möglich gewesen trotz stärksten Widerstandes der Arbeitgeber. Dieser Umstand mache uns die Zustimmung zu dem vorliegenden Resultat leichter.

Nach reger Aussprache erklärten sich durch Abstimmung sämtliche Delegierten mit dem getroffenen Abkommen einverstanden.

Anschließend hieran wurde ein Antrag der Zentralinstanzen des Verbandes beraten, wonach den Angestellten des Verbandes eine Feuerungszulage bewilligt werden möge in derselben Höhe, wie sie die Mitglieder erhalten. Nachdem einige Redner dafür eingetreten waren, die das für selbstverständlich hielten schon aus dem Grunde, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß wir auch unsern Angestellten entgegen kommen, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Nachmittags berichtete zunächst der Gauleiter Walter über die Verhältnisse im Gau, wobei er auf die den Delegierten vorliegende Tabelle über Mitgliederbestand, Neuaufnahmen, Tarif- und Lohnverhältnisse in den einzelnen Zahlstellen verwies. Ueber verschiedene Zahlstellen machte er noch nähere Mitteilungen und, indem er auf die vom Zentralvorstand veranstalteten Erhebungen über Mitgliederbestand in den einzelnen Zahlstellen aufmerksam machte, die Delegierten ersuchte, in ihren Zahlstellen darauf hinzuwirken, daß die Karten regelmäßig und sofort an den Gauleiter und Zentralvorstand eingesandt werden, damit beide fortlaufend über alle Vorkommnisse und Veränderungen unterrichtet seien. Hierauf gab Kollege Wolgast eine Uebersicht über unsern Verband im dritten Kriegsjahr. Mehr als zwei Drittel unserer Mitglieder seien zum Heeresdienst eingezogen. Das erste Quartal dieses Jahres verpöchte eine leichte Aufwärtsbewegung im Mitgliederbestand. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes können als geregelt und gut gelten. In Familien- und Arbeitslosenunterstützung hat der Verband (Zentral- und Lokalkassen) seit Ausbruch des Krieges mehr als ein und eine halbe Million Mark verausgabt. Zentralvorstand und Ausschuß hätten beschlossen, abermals eine Familienunterstützung, und zwar im Monat Juni, zu gewähren, die siebte Rate seit Kriegsbeginn. Trotz des Krieges habe der Verband für die Interessen seiner Mitglieder mit Erfolg wirken können, das beweise der Stand unserer Tarifverträge und die Lohnaufbesserungen des Jahres 1916 sowie die jetzt erreichte Zulage. Um die künftigen Aufgaben mit Erfolg erfüllen zu können, sei größere Geschlossenheit nötig. Deshalb müsse alles ferngehalten werden, was geeignet sei, unsere Geschlossenheit zu erschüttern. So dürfen auch die Parteidifferenzen nicht in unsere Versammlungen hineingetragen werden, sie müßten in den politischen Versammlungen zum Austrag kommen; in die Gewerkschaften gehören sie nicht. Dieser Standpunkt wurde von allen Delegierten geteilt,

was durch Zurufe bekundet wurde. Reicher Beifall lohnte dem Referenten für seine sehr interessanten Ausführungen. Am Schlusse verwies Kamerad Walter noch auf das neue Hilfsdienstgesetz, das uns im Gau bisher nicht viel Schwierigkeiten bereitet hätte. Mit der Aufforderung, die Delegierten möchten das Gehörte in ihren Zahlstellen verwerten und rege für den Verband agitieren, ebenso die reklamierten Kameraden daran erinnern, daß sie sich, wenn sie zur Arbeit beurlaubt sind, auch anzumelden haben, damit, wenn unsere Kameraden aus dem Felde zurückkehren, was bald geschehen möge, sie eine gute Organisation und geordnete Verhältnisse vorfinden, wurde die Konferenz geschlossen.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Die Feuerungszulage und die Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe.** Durch Vertrag vom 27. April 1917 ist mit dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe festgesetzt:

„In allen Tarifsorten des Deutschen Reiches, in denen nach der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tariflöhnen zu zahlen war, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Anfordarbeit vom 27. April 1917 bis 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde fünfzehn Pfennig beträgt.“

Wir meinen, der Wortlaut dieses Vertrages ist in jeder Hinsicht verständlich. Vom 27. April ab soll die Zulage gezahlt werden! Gingegegen schreibt die „Westdeutsche Arbeitgeberzeitung, Bauzeitung für Rheinland, Westfalen und Nachbargebiete“, ihre Mitglieder wüßten, daß die Feuerungszulage „vom 28. April rückwirkende Kraft haben solle“. Das verstoßt natürlich gegen den Vertrag und es ist kein Wunder, wenn solche Verstöße in Arbeiterkreisen böses Blut erregen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin und Umgegend.** Die am 10. Mai abgehaltene Zahlstellenversammlung erlebte zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal 1917. Zu derselben wurde vom Kameraden Wellsov bemerkt: Die Abrechnung mit der Hauptkasse stelle sich in Einnahme und Ausgabe auf M 9443,25. Der Einnahme der Lokalkasse von M 7906,85 stehe eine Ausgabe von M 4358,84 gegenüber, was einer Mehreinnahme von M 3548,01 gleichkomme. Der Bestand der Lokalkasse sei dadurch auf M 52 615,60 gestiegen. Die Mitgliederzahl habe sich in der gleichen Zeit von 1183 auf 1242, mithin um 59 erhöht. Diese Tatsache berechtige zu den besten Hoffnungen und müsse für die Mitglieder der Zahlstelle ein Ansporn sein, mit doppelter Kraft für den Verband und seine Ausbreitung zu wirken. Hierauf berichtete Kamerad Witt über das Ergebnis der neuen Lohnverhandlungen im Berliner Baugewerbe. Bekanntlich wurde im Frühjahr 1916 mit dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin für die Zeit vom 15. April 1916 bis zum 31. März 1917 ein Tarifvertrag abgeschlossen mit der Bestimmung, daß sich der Vertrag um ein weiteres Jahr — also bis zum 31. März 1918 — verlängert, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen sei. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß der Stundenlohn von 84 s am 15. April 1916 auf 95 s und vom 5. August 1916 ab auf 98 s steigen solle. Diese Lohnhöhung war jedoch durch die rapide steigende Verteuerung der Lebenshaltung bereits überholt, ehe sie in Kraft trat. Man hatte bei Abschluß des Vertrages mit einer so ungeheuren Preissteigerung aller Gebrauchsgegenstände nicht gerechnet, wie sie später eintrat. Die Folge davon war, daß die im Vertrage festgelegten Lohnsätze ganz allgemein überschritten wurden. Die Arbeiter konnten mit diesen Löhnen den notwendigen Lebensunterhalt nicht bestreiten. Das sahen viele Unternehmer auch ein, und es kam in den meisten Betrieben wiederholt zu Lohnaufbesserungen, die der außergewöhnlichen Verteuerung wenigstens zum Teil gerecht wurden. Dieser Zustand war dem Verbands der Baugeschäfte höchst unangenehm, so daß er sich veranlaßt sah, das Kriegsamt darauf aufmerksam zu machen. Das Kriegsamt schug daraufhin den Parteien vor, zu Verhandlungen zusammenzutreten und eine Regelung der Löhne von neuem vorzunehmen, ein Vorschlag, dem beide Teile zustimmten. Sonderbarerweise erklärten die Vertreter des Verbandes der Baugeschäfte zu Beginn der ersten Sitzung, daß sie in eine Beratung der Löhne erst eintreten könnten, nachdem die Arbeiterorganisationen ihnen eine genügende Garantie für die Innehaltung der neuen Vereinbarung gegeben hätten. Die Vorgänge auf den Arbeitsstellen, insbesondere die erheblichen Abweichungen von den im vergangenen Jahre vereinbarten Löhnen, sei die Veranlassung zu ihrem Verlangen. Das Ansinnen wurde von den Arbeitervertretern zurückgewiesen, weil es an sich selbstverständlich sei, daß die am Vertrage beteiligten Organisationen die Durchführung und Innehaltung der Vereinbarungen zu gewährleisten haben. Die Voraussetzung aber sei, daß der Inhalt des Vertrages den Bedürfnissen der Zeit entspreche und die Möglichkeit biete, den außergewöhnlichen Verhältnissen gerecht zu werden. Bei dem bestehenden Vertrage sei das nicht der Fall, und daraus erklärten sich die mehrfach vorgekommenen Abweichungen. Sollen in Zukunft Verstöße gegen den Vertrag vermieden werden, so müsse er in dem angeedeuteten Sinne ergänzt werden. Es sei deshalb richtig, erst den Inhalt des Vertrages zu bestimmen, ehe über Garantien für seine Durchführung verhandelt werde. Da die Vertreter des Verbandes der Baugeschäfte auch in einer späteren Sitzung auf ihrem Standpunkt beharrten, wurden die weiteren Verhandlungen als aussichtslos aufgegeben. Das Kriegsamt hat dann die Parteien noch einmal zusammengeführt und sich erboten, die Verhandlungen zu leiten, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß es nicht beabsichtigt, Einfluß auf die Parteien auszuüben, sondern sich auf eine vermittelnde Tätigkeit beschränken wolle. Nach längeren Schlussverhandlungen am 27. April wurde schließlich folgendes Ergebnis herbeigeführt: Der Stundenlohn beträgt für Zimmerer, Maurer und die übrigen Spezialberufe des Baugewerbes, die am Vertrage beteiligt sind, vom 12. Mai ab M 1,25; er erhöht

sich vom 2. Juni ab um 10 s auf M 1,35 und vom 7. Juli ab um weitere 5 s auf M 1,40. Auf denjenigen Arbeitsstätten, wo höhere Lohnsätze gezahlt werden, dürfen Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden. Ueber die Dauer dieser Vereinbarung wurde bestimmt: Innerhalb des bis zum 31. März 1918 laufenden Vertrages vom 22. April 1916 sollen in Abänderung desselben die obigen Löhne bis zum 31. August 1917 Gültigkeit haben. Sofern eine Vertragspartei eine Abänderung der Löhne für die weitere auf drei Monate, also bis zum 30. November 1917 laufende Periode wünscht, hat sie vor dem 1. August 1917 der andern Vertragspartei die Abänderungen schriftlich einzureichen. Die Verhandlungen müssen bis zum 8. August 1917 ihren Anfang genommen haben. Sofern eine Vertragspartei eine Abänderung der Löhne für die letzte auf vier Monate, also bis zum 31. März 1918 laufende Periode wünscht, hat sie vor dem 1. November 1917 der andern Vertragspartei die Abänderungsanträge schriftlich einzureichen. Die Verhandlungen müssen dann bis zum 8. November 1917 ihren Anfang genommen haben. Für die Sicherung und Durchführung des Vertrages wurden die nachstehenden Bestimmungen vereinbart: Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die strikte Innehaltung aller Vertragsbestimmungen, namentlich der vereinbarten Lohnsätze, einzutreten. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Fordern und Anbieten höherer oder niedrigerer Lohnsätze, als im Vertrage vereinbart, als Vertragsverletzung gilt. Wird einer Vertragspartei eine Vertragsverletzung bekannt, so hat sie dies pflichtgemäß der andern Vertragspartei umgehend mitzuteilen, und haben Beauftragte beider Parteien gemeinsam Abhilfe zu schaffen. Gelingt dies nicht, so ist der Fall der Schlichtungskommission zur weiteren Behandlung zu überweisen. In diesen Vereinbarungen — so bemerkt der Referent — habe namentlich die Versammlung Stellung zu nehmen und Beschluß zu fassen. Die Vertreter der Zahlstelle, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, empfehlen die Annahme der Vereinbarungen, obgleich es ihnen trotz aller Bemühungen und eingehendster Begründung der Forderung von M 1,70 Stundenlohn nicht möglich gewesen sei, dieser Forderung Anerkennung zu verschaffen. Entscheidend für die Stellungnahme der Verhandlungskommission seien die schwer zu beurteilenden politischen Verhältnisse in der nächsten Zukunft sowie die Umstände, die sich für die Arbeiter aus der Lage der Gesamtsituation ergeben. Dem Bericht folgte eine ausgedehnte, aber sachliche Debatte, in der die Kameraden Kube und Knüpfer für die Annahme und die Kameraden Abramowski, Bechmer, Fischer, Hinke, Senfen, Rabitzki, Rawohn, Lehmann, Pfeil und Möhr gegen die Annahme der Vereinbarung sprachen. Letztere führten aus, daß die in der Vereinbarung vorgesehenen Lohnsätze von M 1,25 bis M 1,40 den jetzigen Zeitverhältnissen in keiner Weise entsprechen und gegenüber den außerordentlich hohen Lebensmittelpreisen in Berlin als ein genügender Ausgleich nicht angesehen werden können. Es müsse deshalb versucht werden, falls eine ernente Verhandlung mit dem Verband der Baugeschäfte zustande kommen sollte, auf eine Erhöhung der Lohnsätze hinzuwirken. Diesen Gründen schloß sich die Versammlung an und lehnte die Vereinbarungen einstimmig ab. Sodann teilte der Vorsitzende noch mit, daß dem Beschluß der allgemeinen Mitgliederversammlung vom 16. April entspreche beim Kriegsamt der Antrag gestellt wurde, die Zimmerer und Schwerstarbeiter zuzurechnen und ihnen die entsprechenden Lebensmittelzulagen zu bewilligen. Dieser Antrag ist vom Kriegsamt abgelehnt worden mit der Begründung, die aufgestellte Liste der als Schwerstarbeiter anzusehenden Arbeitergruppen sei maßgebend und könne nicht zugunsten einzelner Gruppen erweitert werden. — Witt sprach sein lebhaftes Bedauern über die Ablehnung des Antrages aus und bemerkte, die Arbeitsleistung der Zimmerer sei so schwer, daß sie mit gutem Grund den Schwerstarbeitern zugezählt werden müßten. Es müsse nun versucht werden, in Einzelfällen durch Vorstellung bei dem Unternehmer die notwendigen Lebensmittelzulagen zu erhalten. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurde Kamerad Rabitzki gewählt.

**Hamburg und Umgegend.** (Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe.) Die Arbeitsnachweisfrage ist für die Geschichte unserer Zahlstelle von einiger Bedeutung. Die älteren Mitglieder erinnern sich noch sehr wohl, wie nach dem unglücklichen Ausgange der Bewegung von 1890 die Hamburger Baugewerksinnung „Bauhütte“ sich durch Errichtung eines Arbeitsnachweises eine Waffe gegen die baugewerblichen Arbeiter zu schaffen versuchte; ein Bestreben, das von dem sogenannten „Wier-Städte-Vertrag“, in dem die Unternehmer von Hamburg, Altona, Ottenfen und Wandsbek zusammengeschlossen waren, in wirksamer Weise unterstützt wurde. Versprach dieses Vorgehen auch anfangs einigen Erfolg, so erwiesen sich die Widerstände doch größer, als die Unternehmer erwartet hatten. Nichtsdestoweniger verfolgten sie hartnäckig ihr Ziel, immer nach einer günstigen Gelegenheit ausspähernd, die sie der Erreichung desselben näherbringen könnte. Ein eifriger Vorkämpfer für den Unternehmerarbeitsnachweis war besonders der derzeitige Innungsvorsitzende, Maurermeister Lummert. „Am gegen die Arbeitseinstellungen geschickt zu sein, sei es vor allem zu empfehlen, daß in allen Städten Arbeitsnachweise von Seiten der Innung errichtet werden.“ So führte er auf dem 18. Bezirkstage des Norddeutschen Innungsbezirksverbandes aus, der im August 1900 in Hamburg tagte. Auf seine Empfehlung beschloß dieselbe Tagung: „Jeder Innung wird empfohlen, Arbeitsnachweise zu errichten.“ Und weiter wurde beschlossen, „nur mit einem von ihrem letzten Meister ausgefertigten Einlassungsschein versehenen Gesellen einzustellen.“ Während der Aussperrung im Jahre 1902 wurde von den Unternehmern ein energischer Vorstoß in dieser Richtung unternommen. In einer Innungsversammlung am 11. Juni 1902 wurde beschlossen: „Die Maurer und Zimmerer werden nur durch den Arbeitsnachweis der Innung angestellt.“ Eine Versammlung am 26. Juli 1902 erneuerte diesen Beschluß und erweiterte ihn noch dahin: „Arbeitsnachfrage an Arbeits- und Baustellen ist verboten, ebenso das Betreten der Arbeitsstätten seitens Nichtbefähigter.“ In der Tat sind nach Beendigung der Aussperrung von 1902 Hunderte von baugewerblichen Arbeitern noch

wochenlang systematisch geregelt worden. Die in der gleichen Absicht in Altona und Harburg errichteten Arbeitsnachweise befolgten genau dieselbe Praxis. Uebrigens spielten um das Jahr 1902 herum die schwarzen Listen in Hamburg und Umgegend eine große Rolle. Allein es ist den Unternehmern trotz aller Mühe nicht gelungen, ihrem Nachweis die Bedeutung zu verschaffen, die er hätte haben müssen, um die Waffe gegen die Arbeiter abzugeben, die die Unternehmer daraus zu machen beabsichtigten. Brachte er es auch in Zeiten ungünstiger Konjunktur zu einer gewissen Frequenz, so wurde er bei guter Geschäftslage fast gar nicht beanipelt. Seitdem sind Reibungen auf diesem Gebiet nicht groß hervorgetreten. Während des Krieges ist nun versucht worden, die Arbeitsvermittlung allgemein besser zu regeln. Im Reichsamt des Innern zu Berlin wurde eine Reichszentrale der Arbeitsnachweise eingerichtet. Durch Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916 wurden öffentliche, unparteiische Arbeitsnachweise angeregt; genug, es wurde planmäßig an der Errichtung und dem Ausbau von Arbeitsnachweisen gearbeitet. Das hatte zur Voraussetzung, daß auch die Arbeitsnachweise der Unternehmer nicht mehr wie bisher von dem einseitigen Interessenstandpunkt aus geleitet werden konnten, sie mußten, um sich zu behaupten, ausschließlich in den Dienst der Arbeitsvermittlung treten. Damit war endlich auch der Weg geebnet für einen paritätischen Arbeitsnachweis, wie er jetzt auch für das Hamburger Baugewerbe zustande kommen soll. Nach dem vorliegenden Entwurf wird er als Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe der Hamburgischen Gesellschaft für Arbeitsnachweise angegliedert. Nur für solche Betriebe und Arbeiter erfolgt die Vermittlung, die die Bestimmungen der jeweilig geltenden Tarifverträge anerkennen. Wird dem Arbeitsnachweis von dem Ortsarbeitsamt oder von beiden Organisationen gemeinschaftlich angezeigt, daß ein Betrieb oder Arbeiter nicht tariffrei und deshalb für eine bestimmte Zeit von der Vermittlung auszuschließen ist, so wird der Arbeitsnachweis diesem Ersuchen Folge leisten. Bei Vermittlungen nach auswärtig soll den Arbeitern mitgeteilt werden, ob und welche Tarifverträge dort gelten und ihnen Kenntnis von den Arbeits- und Lohnbedingungen gegeben werden. Der Baugewerbeverband in Hamburg, der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg und Umgegend, und die Zahlstelle Hamburg und Umgegend des Zimmererverbandes verpflichten sich, mit dem Tage der Errichtung eines Facharbeitsnachweises für das Baugewerbe bei der Hamburgischen Gesellschaft für Arbeitsnachweise die bestehenden eigenen Arbeitsvermittlungseinrichtungen einzustellen und keine neuen zu errichten. Die Verbände verpflichten sich weiter, ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie nur durch die Vermittlung des Facharbeitsnachweises für das Baugewerbe bei der Hamburgischen Gesellschaft für Arbeitsnachweise Arbeitskräfte annehmen oder Arbeit suchen werden. Die Hamburgische Gesellschaft für Arbeitsnachweise trägt die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung des Facharbeitsnachweises. Der Baugewerbeverband zu Hamburg als Arbeitgeberpartei und der Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg und Umgegend, und die Zahlstelle Hamburg und Umgegend des Zimmererverbandes als Arbeitnehmerpartei verpflichten sich, zu den Kosten des Facharbeitsnachweises jährlich mindestens je M 3000, zusammen M 6000, beizutragen. Der Baugewerbeverband wird seinen Beitragsanteil auf M 4000 erhöhen, wenn jährlich über 10 000 Vermittlungen erfolgen, und auf M 5000, wenn die Zahl der Vermittlungen 15 000 übersteigt. Im übrigen erfolgt die Vermittlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenlos. Die Leitung des Facharbeitsnachweises liegt unter der Oberaufsicht der sachverständigen Verwaltungsorgane der Gesellschaft in den Händen eines Sachausschusses, der aus einem dem Baugewerbe nicht angehörigen Vorsitzenden und je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Der Vorsitzende wird vom Verwaltungsrat bestimmt; die drei Arbeitgeber werden von dem Baugewerbeverband zu Hamburg und die drei Arbeitnehmer gemeinsam vom Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Hamburg und Umgegend, und der Zahlstelle Hamburg und Umgegend des Zimmererverbandes gewählt. Für jedes Mitglied des Sachausschusses ist ein Erfakmann zu bestimmen. Die Amtszeit der Mitglieder des Sachausschusses beträgt drei Jahre. Der Sachausschuß hat darauf zu achten, daß die Arbeitsvermittlung in ordnungsmäßiger Weise nach den besonderen dafür aufgestellten Grundsätzen erfolgt, und dafür zu sorgen, daß der Facharbeitsnachweis den vielseitigen Bedürfnissen des Baugewerbes an Arbeitskräften gerecht wird. Die Vermittlung der Arbeitskräfte für das Baugewerbe hat, getrennt von dem Allgemeinen Arbeitsnachweis in besonderen Räumen durch erfahrene sachkundige Vermittlungsbeamte zu erfolgen. Diese werden vom Vorstande angestellt; dem Sachausschuß steht das Vorschlagsrecht zu. Die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises oder die Vermittlung von Arbeitskräften darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Nachsuchenden zu einem Verbands abhängig gemacht werden. Die beschäftigungslosen Bauarbeiter aller Zweige und Zimmerer von Hamburg und Umgegend haben sich auf dem Arbeitsnachweis als Arbeitslose persönlich eintragen zu lassen und sich täglich während der Vermittlungszeit zu melden. Die Vermittlungszeit wird vom Sachausschuße bestimmt. Die Vermittlungsbeamten sind gehalten, die offenen Stellen bestmöglichst mit geeigneten Kräften zu besetzen. Sind gleichzeitige Bewerber vorhanden, so soll bei der Zuweisung der offenen Stellen an die eingetragenen Arbeitssuchenden auf die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit Rücksicht genommen werden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist in der Regel nach der Reihenfolge der Eintragung in die Arbeitsnachweislisten festzustellen. Signet sich jedoch ein Arbeitssuchender nach sachgemäßer Prüfung durch die Arbeitsvermittler nicht für die offene Stelle, so kann er keinen Anspruch auf die Zuweisung dieser Stelle erheben, auch wenn er früher als der ihm vorgezogene Arbeiter in die Nachweisliste eingetragen ist. Können offene Stellen innerhalb 48 Stunden nicht durch geeignete Personen besetzt werden, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich anderweitig Leute zu besorgen. Die dann nicht durch den Nachweis eingestellten Leute müssen sich mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers vor Aufnahme der Arbeit eine Einstellungskarte vom Arbeitsnachweis beschaffen. Die Karte darf nicht verweigert

werden, wenn der Arbeitssuchende vorher im Nachweis eingeschrieben und die Stelle gemeldet war. Zur Abholung der Einstellungskarte ist der Eingang für Arbeitgeber zu benutzen. Wenn ein vom Nachweis vermittelter Arbeiter die nachgewiesene Stelle annimmt, diese aber aus nichtigen Gründen nicht antritt, wird er je nach Lage des Falles drei bis acht Tage zurückgestellt. Im Wiederholungsfalle muß er sich von neuem einschreiben lassen. Wer durch den Nachweis in ein Arbeitsverhältnis vermittelt wird, das in den ersten sechs Tagen aus berechtigten Gründen wieder gelöst wird, braucht sich in die Liste des Arbeitsnachweises nicht neu eintragen zu lassen. Er rückt aber mit seiner Ordnungsnummer um so viele Ziffern zurück, wie die Zahl der in der Zwischenzeit neu eingetragenen Personen beträgt. Ueber die ordnungsmäßige Lösung des Arbeitsverhältnisses ist, abgesehen von den Fällen des § 124 der Gewerbeordnung, ein vom Arbeitgeber ausgestellter Entlassungsschein vorzulegen. Erkrankt ein Arbeitsloser, der bereits eine Woche und länger arbeitslos ist, so behält er seine Vermittlungsnummer bis zur Dauer eines Vierteljahres. Arbeitssuchende, die sich drei Tage hintereinander nicht mehr im Arbeitsnachweis gemeldet haben, verlieren ihre Vermittlungsnummer und müssen sich von neuem einschreiben lassen. Arbeiter, welche ihr Arbeitsverhältnis wegen Krankheit unterbrechen müssen, zu militärischen Übungen eingezogen werden oder wegen Störung der Arbeit durch Verzögerung von Zeichnungen, Anordnung der Baupolizei oder dergleichen aussetzen müssen, können ohne weiteres in ihre alte Stelle wieder eintreten. Die vom Nachweis vermittelten Arbeiter haben sich sofort nach Empfang der Einstellungskarte nach der Meldebüro oder Arbeitsstätte hinzugeben. Bei Vermittlungen nach auswärtig ist das Fahrgehalt von dem Arbeitgeber zu ersehen. Ausnahmen werden vom Arbeitsnachweis nach Billigkeit gezeugt. Der Facharbeitsnachweis stellt seine Vermittlung bei Streiks und Ausperrungen nicht ein. Streiks und Ausperrungen werden aber, wenn sie dem Facharbeitsnachweis schriftlich mitgeteilt werden oder öffentlich bekannt sind, durch Anschlag in den Vermittlungsräumen des Facharbeitsnachweises zur Kenntnis gebracht. Ebenso ist bei der Vermittlung von Arbeitskräften für solche Betriebe im Einzelfalle hierauf aufmerksam zu machen. Auf Antrag des Sachausschusses kann der Vorstand der Gesellschaft einzelnen Betrieben und Personen, die sich in grober Weise gegen die anerkannten Tarifbestimmungen im Baugewerbe verhalten, die Benutzung des Arbeitsnachweises zeitweise sperren. Alle Beschwerden von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern des Baugewerbes über den Arbeitsnachweis sind an den Vorsitzenden des Sachausschusses zu richten, der sie diesem zur Erledigung zu unterbreiten hat.

**Saarbrücken.** Am 29. April tagte im Gewerkschaftshaus „Zur Bürgerhalle“ eine Mitgliederversammlung, die ausnahmsweise gut besucht war. Dazu hat die Tagesordnung: „Die diesjährige Feuerungszulage“, mit beigetragen. Es war auch die höchste Zeit, daß der Besuch der Versammlungen ein besserer wurde. Es wurde beschlossen, sich mit den 15 3 pro Stunde einstimmen zufrieden zu geben, obwohl die Zulage bei der jetzigen Lebensmittelerhöhung nicht so hoch bemessen ist. Der endgültige Beschluß wurde jedoch bis nach der Gaufonferenz, die am 6. Mai in Mannheim stattfindet, ausgesetzt. Dem gewählten Delegierten wurde entsprechender Auftrag erteilt. In der weiteren Tagesordnung wurde der Rassenabschluß vom ersten Quartal verlesen und darauf die Wahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wies der Vorsitzende in kurzem Vortrage auf die Bedeutung des 1. Mai hin, worauf nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten die Versammlung, die von 24 Kameraden besucht war, geschlossen wurde.

**Baugewerbliches.**

**Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen.** Wie uns der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg, Klapperwiese 3, berichtet, konnte im Monat April die Bautätigkeit im Wiederaufbaugelände in größerem Umfange aufgenommen werden. Maurer- und Zimmerleute wurden stark verlangt; sie erhalten im Wiederaufbaugelände einen Stundenlohn von 95 3 und eine Sonderzulage von 50 3 für den angefangenen Arbeitstag, wenn die Arbeitsstelle 3 km von der Schlafstelle entfernt liegt. Auch nach Tischlergesellen ist die Nachfrage groß. Bauhandwerker, die in Ostpreußen Arbeit annehmen wollen, melden sich zweckmäßigerweise beim Arbeitsnachweis, der Fahrpreisermäßigungsausweise zur Reise nach Ostpreußen ausstellt. Die Reisekosten, einschließlich eines Begehaltes, werden von den Arbeitgebern getragen. Im Monat April haben die Arbeitsnachweise für das Bau- und Holzgewerbe von 786 offenen Stellen 478 besetzen können. Bei den andern öffentlichen Arbeitsnachweisen der Provinz wurden 480 Bauhandwerker angefordert und 119 vermittelt.

**Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im März 1917** wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die dem Kaiserlichen Statistischen Amt eingesandten Verbandsberichte geben auch für den Monat März keine Änderung des Gesamtbildes zu erkennen. Nur ein mitteldeutscher Verband stellt sehr lebhaften Beschäftigung und dem Februar gegenüber eine Verbesserung fest. Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“, Leipzig, berichtet: Im Monat März wurde aus verschiedenen Gegenden des Reiches eine Belegung der Bautätigkeit gemeldet; sie wurde in Westpreußen als recht bemerkenswert bezeichnet. Da sich im Berichtsmontat mildere Witterung einstellte, wurde die Arbeit an vielen Bauten wieder aufgenommen, wo sie wegen des Frostes eingestellt worden war. — Bezüglich der Errichtung von Kleinhäusern und Kriegerfiedlungsbauten wurden auch im März wieder neue Pläne bekannt, und zwar aus: Bremen (Provinz Sachsen), Dresden, Düsseldorf, Glaucha i. Sa., Heidelberg, Nürnberg, Mehdit (Nehmproving). — Die Bautätigkeit im Wiederaufbaugelände Ostpreußens beginnt sich mit dem weichen Winter stärker zu regen. Sobald die Bitterung noch günstiger sein wird, werden die Arbeiten

im ganzen Wiederaufbaugelände kräftig in Angriff genommen beziehungsweise fortgeführt werden. Im März haben in Ostpreußen Verhandlungen zwischen den Bauarbeitgebern und Arbeitnehmern stattgefunden zum Zwecke der Erneuerung der Tarifverträge. Der bestehende Vertrag wurde in allen Punkten bis zum 31. März 1918 verlängert. An Kriegszulage sind weiterhin 10 3 für die Stunde bewilligt worden.

Wie aus dem Bericht der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, hervorgeht, lag die Bautätigkeit im März im allgemeinen noch recht ruhig. Der noch überwiegend herrschende starke Frost verhinderte das Aufleben der Bautätigkeit in einigen Gebieten eine Belegung der Bautätigkeit zur Folge. Von privater Seite wurden allerdings auch nur Ausbesserungen, kleinere Umbauten ufm. ausgeführt. Die öffentliche Bautätigkeit ist nicht sehr reger. Eifrig gebaut wird für die Kriegsindustrie, die nicht nur neue Werksanlagen, sondern auch ganze Wohnviertel und Kleinfiedlungen für Arbeiter, besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, errichten läßt. Ueber lebhaften Bautätigkeit wird auch aus Ostpreußen berichtet, wo sich die Bautätigkeit wieder stärker zu regen beginnt und der Wiederaufbau gute Fortschritte macht.

Nach der „Ostdeutschen Bauzeitung“ herrschte im Februar-März in Ostpreußen noch ziemlich starkes Frostwetter vor, doch konnte auf dem platten Lande gegen Ende der Berichtszeit die Bautätigkeit wieder reger aufgenommen werden, während in den Städten am Innenaufbau gearbeitet wurde. Die Bautätigkeit begann, sich in der Berichtszeit erheblich stärker zu regen als im vorhergehenden Vierteljahr. So machte der Wiederaufbau im Kreise Memel bemerkenswerte Fortschritte, auch in den Kreisen Elst, Ragnit, Angerburg und Voh trat eine leichte Belegung der Bautätigkeit ein. Stärker macht sich die Bautätigkeit im Kreise Goldap bemerkbar. — Die westpreußische Bautätigkeit im März bestand hauptsächlich in der Ausführung von Innenarbeiten. Recht lebhaft war bis zum Eintritt großer Kälte die Bautätigkeit in Deutsch-Eylau.

190 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. dieses Monats 42 133 männliche und 5071 weibliche Mitglieder, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Berichtsmontats ist eine Zunahme um 3,56 vom Hundert bei den männlichen und um 10,22 vom Hundert bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 80 Innungskrankenkassen der Bauberufe mit 16 315 männlichen und 1214 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. dieses Monats, war dem Anfang des Berichtsmontats gegenüber die männliche Beschäftigung um 9,18 vom Hundert und die weibliche um 17,08 vom Hundert höher.

Einen Vergleich mit den vorhergehenden Monaten und mit dem Vorjahr bieten die folgenden Angaben über die Bombenopfer der Zu- oder Abnahme, welche die in den Betriebskrankenkassen wie in den Orts- und Innungskrankenkassen Versicherten männlichen und weiblichen Geschlechts je gegen den Vormonat aufwiesen.

Am Ersten des Monats	Betriebskrankenkasse		Vef. Ortskrankenkasse		Innungskrankenkasse	
	1916	1917	1916	1917	1916	1917
Männliche Beschäftigte:						
Februar.....	0,46	4,20	1,09	16,46	0,02	12,16
März.....	0,62	0,57	5,41	1,74	1,81	1,85
April.....	2,25	8,56	5,40	9,16	12,03	9,18
Weibliche Beschäftigte:						
Februar....	8,65	6,98	0,96	10,19	7,22	12,57
März.....	0,37	4,36	4,56	5,80	4,18	14,32
April.....	21,43	10,22	8,47	9,14	21,73	17,98

3 Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 61 482 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmontat 1,5 vom Hundert Arbeitslose gegen 2,5 im Vormonat und 2,7 vom Hundert im gleichen Monat des Vorjahres.

**Versammlungsanzeiger.**

**Dienstag, den 22. Mai:**  
Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — Langensalza: Im „Oberen Felsenkeller“. — Spandau: Beim Kameraden Gutfrowshy, Bismarckstr. 6.  
**Samstag, den 27. Mai:**  
Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d.

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Hamburg u. Umg.**  
Mittwoch, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr präzise.  
**Zahlstellen-Versammlung**  
im Gewerkschaftshaus, großer Saal, 1. Etage.  
Tagesordnung: 1. Das Ergebnis der Verhandlungen über unsere Lohnforderungen. 2. Berichterstattung von der Gaufonferenz in Neumünster. 3. Der Anschlag an den Allgemeinen Arbeitsnachweis als Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe für Hamburg und Umgegend. 4. Verbandsangelegenheiten.  
Mitgliedsbuch legitimiert.  
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre unbedingt erforderlich.  
Die Mitglieder der Bezirke sind gleichfalls freundlichst zu dieser Versammlung eingeladen, da sie gemäß Zahlstellenregulativ berechtigt sind, mit beratender Stimme teilzunehmen.  
[M. 2,20] **Der Vorstand.**